



Rebellion der Worte. Ein Auftakt

Dies sind Zitate zur "Rebellion der Worte" zum Auftakt des 48. Feministischen Juristinnen*tages 2024, zusammengestellt und im Saal vorgetragen vom Team der Professur Öffentliches Recht & Geschlechterstudien Susanne Baer an der HU Berlin – Ali Mehrens, Hilal Alwan, Ida Westphal, Louisa Hattendorff, Luna Mono, Nina Marandi, Petra Sußner, Simone Kreutz, Susanne Baer, Yola Kretschmann, Zora Machura mit Unterstützung von Claudia Kolarski, Snezana Sever.

Vorgemurmel

„Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten“

Olympe de Gouges, Art. 1 der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, 1791

„Dem Reich der Freiheit warb ich Bürgerinnen“

Luise Otto, Frauen-Zeitung, 1849

„Lieber wollen wir fliegen als kriechen“

Luise Otto, Frauen-Zeitung, 1849

„Ain't I a woman?“

Sojourner Truth, 1851

„Menschenrechte haben kein Geschlecht“

Hedwig Dohm 1831-1919

„Die Frauenfrage ist Rechtsfrage“

Anita Augspurg, „Die Frauenbewegung“, Zeitschrift Januar 1985

„Wir [haben] für alle Schwierigkeiten nur eine Antwort: Erst Recht!“

Clara Zetkin, Abschied von der Gleichheit. Frauen-Beilage der Leipziger Volkszeitung, 1917

„Männer und Frauen haben ... dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“

Art. 101 Absatz 2 Weimarer Reichsverfassung

„Ich hoffte, dass eine juristische Ausbildung helfen würde, politisch effizienter wirken zu können.“

Elisabeth Selbert, 1925/1926



„[Wir] glaubten ... demokratische Idee in die Wirklichkeit umsetzen zu können“
Tony Breitscheid, 1947

„Die Geschichte ... hat uns gelehrt ..., dass die [die] an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden.“
Luise Otto-Peters, Leipziger Arbeiterzeitung, 1848,

Phase 1: 1945–1967

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“
Art. 3 Abs. 2 (Satz 1) GG, 1948

„Bonn ist ein Anfang – wenn in der Verfassung heute drin steht, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, dann ist das ein Satz, von dem ich, ohne pathetisch werden zu wollen, sagen darf, er bedeutet eine Weltenwende.“
Elisabeth Selbert, 1949

„Erst mit dem Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, der im tiefsten Sinne revolutionären Charakter hatte, ist den Frauen in der Bundesrepublik Deutschland die Rechtsgleichheit auf allen Gebieten garantiert.“
Elisabeth Selbert, 1978

„Ich hatte nicht geglaubt, dass 1948/49 noch über die Gleichberechtigung überhaupt diskutiert werden müsste und ganz erheblicher Widerstand zu überwinden war! Aber ich habe es dann doch mit Hilfe der Proteste aller Frauenverbände geschafft. Es war ein harter Kampf“
Elisabeth Selbert, 1978

„Meine verehrten Hörerinnen und Hörer, der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates in Bonn, dank der Initiative der Sozialdemokratinnen die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag – eine Wende“
Elisabeth Selbert, Rundfunkansprache, 1949

„Als ich 1943 die parlamentarische Arbeit wieder begann, war Gefahr im Verzuge, dass der Artikel ... des Grundgesetzes, der die volle Gleichberechtigung der Frauen vorsah, nicht eingehalten wurde. Wir arbeiteten mit allem Nachdruck darauf hin, dass die ... vorgesehene Zusage erfüllt wurde.“

Marie-Elisabeth Lüders, Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren, 1963



„Art. 3 Abs. 2 GG ist eine echte Rechtsnorm. Die Ansicht, es handle sich um einen nicht justiziablen Programmsatz, beruht ... darauf, dass die Bedeutung der Bestimmung ... verkannt wird. ... Es ist mithin ... festzustellen, [dass] das dem Art. 3 Abs. 2 GG entgegenstehende bürgerliche Recht auf dem Gebiet von Ehe und Familie mit Ablauf des 31. März 1953 außer Kraft [ge]setzt [ist].“

BVerfG, Urteil vom 18. Dezember 1953 – 1 BvL 106/53 – „Gleichberechtigung“

„[E]ine Meinungsverschiedenheit der Eltern [kann] nur durch den Entscheid eines Elternteils' gelöst werden kann. Diese Aufgabe kann nach natürlichen und christlichen Ordnungsbegriffen nur dem Vater zufallen. Deshalb bestimmt der Entwurf in § 1628 Abs. 1, dass, wenn die Eltern sich nicht einigen können, der Vater entscheidet. Diese Regelung entspricht auch den Grundsätzen des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 6 GG, indem sie dem Vater nur insoweit ein Übergewicht verleiht, als dies zum Schutze der Familie erforderlich ist.“

BT-Drs. 224, Entwurf eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, 1957

„Meine verehrten Kollegen, wenn hier ein reines Übergewicht des Mannes wie bisher bestehen bleibt, so kann gar kein Zweifel daran sein, dass in zahllosen Fällen die Autorität der Mutter einen erheblichen Schaden leiden muss in den Augen der Kinder. Wollen wir das? Ich glaube, das wollen wir nicht.“

Marie-Elisabeth Lüders, Rede im Deutschen Bundestag, 3. Mai 1957

„Mit dem Grundgesetz in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist in Deutschland die Diskriminierung der Frau im Recht nahezu völlig beseitigt. Eine tatsächliche Gleichbewertung von Mann und Frau ist jedoch mit dieser Gleichheit im Recht noch nicht einhergegangen. Ihre letzte Ursache hat die[s] offensichtlich – und groteskerweise – in der Mutterschaft, die wesentliche Kräfte der Frau bindet ... und die Frau in wirtschaftliche Abhängigkeit vom Mann bringt.“

Erna Scheffler

„§ 1628 und § 1629 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 sind nichtig.“

BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 29. Juli 1959 – 1 BvR 205/58 u.a. – „Stichentscheid“

„Gewöhnlich haben Richter ein Urteil mit ernster Miene zu verkünden. Umso bemerkenswerter ist der Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 30. Juli 1959 über das Verhalten von Erna Scheffler am Vortag. Scheffler, die einzige Frau unter den Richtern des seit 1951 bestehenden Bundesverfassungsgerichts, habe dessen Entscheidung zum so genannten „väterlichen Stichentscheid“ mit „einem Lächeln“ verkündet.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. Juli 1959

„In der DDR-Verfassung von 1949 wurde die Gleichberechtigung festgeschrieben. ... Die Förderung der Erwerbsarbeit von Frauen war die Basis der Frauenpolitik in der DDR. Bereits



1950 waren 45 Prozent der Frauen erwerbstätig, 1989 waren es knapp 90 Prozent. ... Und ja, auch die Familienarbeit war in der DDR den Frauen vorbehalten, hier waren Ost und West fröhlich vereint. Fest steht jedoch: Die breite gesellschaftliche Akzeptanz der Erwerbsarbeit von Frauen ist ein Gleichstellungsvorsprung im Osten Deutschlands gewesen. Und entscheidend war: Frauen fühlten sich gleichberechtigt.“

Christine Bergmann, Rede zur Feierstunde des Deutschen Bundestages aus Anlass des 100. Jahrestages der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland, 17. Januar 2019

„Der reine Männerstaat ist das Verderben der Völker.“

Helene Weber, Redebeitrag im Deutschen Bundestag, 2. Dezember 1949

„Deutsche Männer und Frauen – Mütter und Mädchen – Deutsche Jugend! ... Um des Lebens willen müssen wir sprechen. Wir rufen Euch alle! Wir rufen unser Volk! Wir rufen unsere Abgeordneten! Wir dürfen keinen Schritt weiter auf der Bahn des Unfriedens gehen. Wir dürfen keinen Schritt weiter in der Entzweiung unseres Volkes gehen, keinen Schritt weiter in der Remilitarisierung! ... Die Entmilitarisierung Deutschlands soll der Anfang sein für internationale Verständigung und Abrüstung. ...“

Manifest der Westdeutschen Frauenfriedensbewegung, Kongress in Velbert, 1951

„Frausein heißt politisch sein. Unser ganzer Alltag ist von der ersten bis zur letzten Stunde Politik.“

Marie-Elisabeth Lüders, 1947

„Frauenfragen sind Menschheitsfragen.“

Marie-Elisabeth Lüders, 1953

„Wenn ich abgesagt hätte, wäre es wieder mit einer Frau im Kabinett aus (gewesen), und ich hätte dafür die Verantwortung getragen. Das konnte ich den Frauen nicht antun, diese Möglichkeit zu einem kleinen Schritt vorwärts in ihrer Beteiligung an führenden politischen Aufgaben auszuschlagen.“

Elisabeth Schwarzhaupt, Erste Frau in einem Bundeskabinett

„Also übernahm ich ein Ministerium, das es noch gar nicht gab, in dem Bewusstsein, eine schwer erkämpfte Alibifrau zu sein.“

Elisabeth Schwarzhaupt, Erste Frau in einem Bundeskabinett

Phase 2: 1968–1977

„Was ist Lohn für Hausarbeit? Ein Vorschlag für Erziehungsgeld? Das Hausfrauengehalt der Zeitschrift Brigitte? Eine Kette, die uns ans Haus fesselt? Die Familienbeihilfe und Steuerersparnis der Ehemänner? Oder eine theoretische Diskussion, deren Ergebnis erst einmal abgewartet werden muss? Nichts von alledem! Lohn für Hausarbeit ist ein schon lange



während internationaler Kampf der Frauen gegen die Rolle, die ihnen die moderne Gesellschaft zugewiesen hat“

Lohn für Hausarbeit vom Staat für alle Frauen, Courage: Berliner Frauenzeitung, 1977

„Hausarbeit ist die Schlüsselindustrie der Gesellschaft. Jetzt wollen wir etwas zurückhaben von dem, was wir produzieren.“

Lohn für Hausarbeit vom Staat für alle Frauen, Courage: Berliner Frauenzeitung, 1977

„Die Trennung zwischen Privatleben und gesellschaftlichem Leben wirft die Frau immer noch zurück. ... Durch Beteiligung an Kampagnen, die ihre Konflikte nicht unmittelbar berühren, können sie ihre Identität nicht erlangen. Das wäre Scheinemanzipation! Sie können sie nur erlangen, wenn die ins Privatleben verdrängten Konflikte artikuliert werden, damit sich die Frauen solidarisieren und politisieren.“

Helke Sander, Rede vor dem SDS, Frankfurt am Main, 1968

„Das Private ist politisch!“

1970 ff.

„Wir können nicht auf Zeiten nach der Revolution warten, da eine nur politisch-ökonomische Revolution die Verdrängung des Privatlebens nicht aufhebt.“

Helke Sander; Rede vor dem SDS, Frankfurt am Main, 1968

„Die stärksten Hindernisse erwachsen aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und der Ideologie des weiblichen 'Wesens', die diese Arbeitsteilung stützt und zugleich von ihr erhalten wird.“

Helge Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen, 1969

„Befreit die sozialistischen Eminenzen von ihren bürgerlichen Schwänzen“

Weiberrat – Gruppe Frankfurt, 1968

„Hausfrauen-Ehe abgeschafft“

Die ZEIT, 1976

„Daß die extreme Begünstigung des wohlhabenden Ehemannes der Nur-Hausfrau für sich betrachtet mit der Steuergerechtigkeit - Art. 3 Absatz 1 - unvereinbar ist, dürfte unbestreitbar sein. Zur Rechtfertigung kann nur auf Art. 6 Absatz 1 Bezug genommen werden. Eine Maßnahme, die nur etwa 2,7% der Steuerpflichtigen, und zwar nur aus der wohlhabendsten Schicht begünstigt, kann aber kaum ernstlich als Maßnahme des Eheschutzes qualifiziert werden. Ich halte deshalb das Splitting für verfassungswidrig“

Erna Scheffler, Die Gleichberechtigung der Ehepartner im Bewußtsein unserer Zeit, 1960

„[Das] kommt zur rechten Zeit. ... Arbeitswelt und Rentenbereich bedürfen dringend der Anpassung an Art. 3 Abs. 2 GG“



Elisabeth Selbert, Vorwort zu Ines Reich-Hilweg: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, 1979

„Weg mit Lohngruppe II!“ – „Eine Mark mehr für alle!“
Streik der Arbeiterinnen gegen Leichtlohngruppen in Neuss, 1973

„Die Gesellschaft ändert sich, der Gesetzgeber reagiert, oft zu spät und als Mann.“
Elisabeth Schwarzhaupt, 1984

„Wir haben abgetrieben“
Titelblatt des Stern, Kampagne der westdeutschen Frauenbewegung, 1971

„Mein Bauch gehört mir!“

„Am Anfang machten wir die Sprechstunde nicht gerne, wir fanden sie auch unpolitisch. ... Wir haben ... die Frauen nicht von Anfang an systematisch nach ihren Erfahrungen gefragt. Wir fingen erst damit an, als sich bestimmte Angaben über Ärzte häuften, immer schrecklichere Fesseln deutlich wurden.... Die Sprechstunde hat uns bestätigt, dass die Fristenlösung keinesfalls zu akzeptieren ist, sondern dass die Frauen die ersatzlose Streichung des § 218 durchsetzen müssen“
Brot und Rosen, Abtreibung und Verhütungsmittel, 1974

„Lust ohne Last“
Frauen protestieren gegen § 218 StGB

„Das ist die Fremdbestimmung, von der wir meinen, dass sie die Frauen auf eine tierhafte Stufe drückt. Das ist die Fremdbestimmung, die auch für einen einfühlsamen Mann niemals nachzuvollziehen ist. Deswegen sprechen wir Frauen jedem Mann die Fähigkeit des Richters in dieser für uns existenziellen Frage ab. Schwangerschaft ist ... außerhalb männlichen Rechts.“
Frauenforum Bonn / Marielouise Janssen-Jurreit, Offener Brief an Karl Carstens, 1975

„Ob Kinder oder keine – das entscheiden wir alleine!“

„In Anbetracht dessen, dass 25 Jahre vergangen sind seit der ersten Sitzung der Kommission zum Status von Frauen, und weil es erforderlich ist, der Gleichberechtigung Nachdruck zu verleihen, dient die Ausrufung eines Internationalen Jahres der Frau der Intensivierung der Anstrengungen, die erforderlich sind, um die Stellung der Frau zu verbessern.“
Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 1. Internationalen Jahr der Frau 1975, 1972

„Die generelle Benachteiligung der Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft findet ihren brutalsten Ausdruck in den demütigenden und lebensbedrohenden Misshandlungen, denen sie in ihrem privaten Leben durch Männer ausgesetzt sind“



Verein zur Förderung des Schutzes misshandelter Frauen e.V., Projektantrag:
Einrichtung eines Frauenhauses in Berlin, 1976

„Die Vertragsstaaten, besorgt darüber, dass die Frau ... noch immer weitgehend diskriminiert wird, entschlossen die in der Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau niedergelegten Grundsätze zu verwirklichen, sind ... übereingekommen: ... [Die Frauenrechts-Konvention] ”

Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1979

„Die Vertragsstaaten verurteilen die Rassendiskriminierung und verpflichten sich, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung in jeder Form ... zu verfolgen.“

Art. 2 Abs. 1, Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), 1966

Phase 3: 1978–1990

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Elisabeth Selbert, 1981

„Eine Demokratie, in der mehr als die Hälfte der Bevölkerung weder in den Parlamenten noch in der Regierung angemessen vertreten ist, ist erst eine Demokratie am Anfang.“

Helge Pross, 1978

„Die besonderen Interessen von Frauen werden weder in den Parteien noch in den Massenorganisationen angemessen artikuliert und vertreten. ... Es bestehen weder adäquate gesellschaftliche Räume noch Medien oder Formen für eine spezifische Frauenöffentlichkeit.“

Ina Merkel, Position für eine Strategie zur Aufhebung geschlechtsspezifischer sozialer Unterschiede in der sozialistischen Gesellschaft, 19. Oktober 1989

„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Der Umbruch der DDR-Gesellschaft wurde von den Massen auf der Straße eingeleitet. Frauen waren als Vorkämpferinnen und als Mitstreiterinnen, ... und als Opfer der Übergriffe überall dabei. Aber bei der Ausarbeitung zukünftiger Gesellschaftsstrategien zur Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft bleiben Frauen schon wieder außen vor.“

Ina Merkel, Ohne Frauen ist kein Staat zu machen, 1989

„Die Erwerbstätigkeit der Frau ist nicht gleichzusetzen mit ihrer Emanzipation. Jene ist eine wesentliche Voraussetzung für diese, aber nicht diese selbst“

Irene Dölling, Zur kulturhistorischen Analyse von Geschlechterbeziehungen, 1980



„Faktische Gleichberechtigung durchzusetzen, heißt auch, um Interessenstandpunkte und ihre rechtlichen Konsequenzen zu streiten. Recht wird in einem politischen Prozess der Auseinandersetzung geschaffen. [Da] verwundern die mageren Ergebnisse nicht.“

Sabine Berghahn/Andrea Fritzsche, Frauenrecht in Ost und Westdeutschland, 1991

„Als es in Frankreich bereits eingetragene Anwältinnen gab und in Deutschland die ersten Richterinnen zugelassen wurden, hatten in Österreich die Frauen eben erst den Zugang zu den juristischen Fakultäten erkämpft.“

Erika Furgler/Anna Sporrer, Juristinnen beschleunigen das Rad der Zeit!, Juridikum, 1989

„Die Frauen des Vereins österreichischer Juristinnen treffen sich an jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat um 19.30 im Cafe Volkstheater, 1070 Wien, Neustiftgasse 4 und freuen sich über jede neue Aktivistin.“

Erika Furgler/Anna Sporrer, Juristinnen beschleunigen das Rad der Zeit!, Juridikum, 1989
Erster Richterinnenratschlag 1.3. 1987 “Die Tagungsstätte liegt im Hochsauerland mitten im Wald, sie ist nicht luxuriös, aber angenehm und freundlich”, STREIT 1/1987

„Gleichberechtigung bedeutet nicht Angleichung an die Mannesstellung. Sie muss sich vielmehr an einem übergeordneten Maßstab, einem für alle Menschen (Männer und Frauen) möglichen Maß von Freiheit orientieren.“

Ute Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung, 1990

„Lesben stellen mit ihrer Existenz viele Dogmen des Patriarchats in Frage. Sie verzichten auf männliche „Aufwertung“ und Ergänzung, sie hinterfragen männliche Dominanz auf allen Ebenen.“

Karin Dauenheimer, Tagung „Homosexuelle 1987 - Integration aber wie?“

„As women, we have been taught either to ignore our differences, or to view them as causes for separation and suspicion rather than as forces for change. Without community there is no liberation...“

Audre Lorde, 1979

„Jetzt sage ich dir, deine afro-deutsche Schwester, dass du, indem du mich wahlweise als frau ohne Hautfarbe und ohne eigene Vergangenheit oder als fremdes rätsel-wesen bzw. exotik-objekt halb/nicht wahrnimmst, bereit bist, mich in einer ähnlichen Verzweiflung zu belassen, und es ist zynisch, wenn du sagst, dies ist nicht mein Problem, das geht nur afro-deutsche Frauen etwas an.“

Katharina Oguntoye, Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, 1986

„The masters’ tool will never dismantle the master’s house“

Audre Lorde, 1979



„Als Frauen trifft uns die patriarchale Frauenunterdrückung ähnlich wie nichtbehinderte Frauen. Wie sie werden wir an Männernormen gemessen; an den Normen der Schönheit und der Rollenerfüllung in Bezug auf Haushalt und Kindererziehung. ... Das Patriarchat, die Machtverteilung zwischen Frauen und Männern, in der der Mann der Privilegierte ist, stützt sich ... auf die geschlechtsspezifische Rollenverteilung. Eine behinderte Frau kann [das] nicht gewährleisten, sie sichert nicht die Privilegien des Mannes. ... Wir Krüppelfrauen sind Frauen, die behindert sind, wir werden aber als Behinderte behandelt, die nebenbei weiblich sind. Behinderte gelten als eine Gruppe zwischen den Geschlechtern ...“

Carola Ewinkel/Gisela Hermes, Geschlecht: behindert, besonderes Merkmal: Frau, 1985

„Unter dem Motto «Jedem Krüppel seinen Knüppel» fand am 12. Und 13. Dezember in Dortmund das Krüppel-Tribunal statt. ... Die Krüppel in der BRD fordern Menschenrechte in den Heimen, Bewohnerräte und dass alle Gesetze für das Selbstverständnis des Menschen auch für Krüppel gelten.“

Lisbeth Kundert/Paul Ottiger, Bericht über das Krüppel-Tribunal, Puls 1981

„Belange der Frauen und Behinderten werden berücksichtigt.“

Staatsvertrag zur Schaffung einer WWSUnion zwischen BRD und DDR, 18. Mai 1990

„Die geschlechtsneutrale Justizmaschinerie trifft auf die geschlechtsspezifische Realität...: Daher Frauen zum Ausgangspunkt nehmen: Der Aufbau eines Frauenrechts.“

Tove Stang Dahl, Frauenrecht, STREIT 1986

„Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Freundinnen! Liebe Freunde! Herr Saubermann schaltet den Fernseher aus, trinkt den letzten Schluck Bier aus der Flasche und schreitet zur Tat. ... Vergewaltigung findet auch in der Ehe statt. ... Die grundsätzliche Forderung nach Wahrung der Menschenwürde und der Freiheitsrechte wird jeder Frau genommen, die einen rücksichtslosen Ehemann über sich ergehen lassen muss. Wer in diesem Sinne auf Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, den Schutz der Ehe, verweist, verkennt die Rangfolge der Grundrechte untereinander“

Waltraud Schoppe, Rede im Deutschen Bundestag zu Vergewaltigung in der Ehe,
1. Dezember 1983

„Durch die wiederholte Darstellung der Frau als bloßes Sexualobjekt haben die Beklagten die Frauen als Kollektiv und damit die Mitglieder dieses Kollektivs in ihrer Ehre und Persönlichkeit als Frauen gekränkt. ... Die Frau wird so dargestellt, als sei sie männlicher sexueller Lust jederzeit verfügbar und unterstehe damit seiner Beherrschung. Die Beklagten machen sich so einer Nichtachtung und Abwertung der Frau schuldig, die für jede Frau verletzend sein muss.“

Carola Wild, Klage gegen den „Stern“, 1978

„Stellen Sie sich vor, sie werden bei der Arbeit von der Polizei mit versteckten Kameras fotografiert, immer wieder vom Arbeitsplatz weg festgenommen, mit wachsenden Geldstrafen belegt, so dass Sie immer mehr arbeiten müssen, um dagegen anzukommen. ... Stellen Sie sich



weiterhin vor, ihre berufliche Leistung ... würde zwar von großen Kreisen der Bevölkerung ständig in Anspruch genommen, zugleich würden sie aber von diesen Leuten für den Beruf zutiefst verachtet. ... Unter diesen Bedingungen arbeiten die Frauen auf dem Strich, einem der größten Frauenarbeitgeber in Hamburg.“

Flugblatt gegen die Kriminalisierung der Prostitution in Hamburg: Frauen wie andere auch?!, 1985

„Aus feministischer Sicht ist Pornografie eine Form von erzwungenem Sex, eine Praxis der Sexualpolitik, eine Institution der Ungleichheit. In dieser Perspektive institutionalisiert Pornografie, mit der Vergewaltigung und Prostitution, an denen sie beteiligt ist, institutionalisiert die Sexualität der männlichen Vorherrschaft Geschlecht ist sexuell. Pornografie konstituiert die Bedeutung dieser Sexualität. Pornografie konstruiert, wer das ist. Die Macht von Männern über Frauen bedeutet, dass die Art und Weise, wie Männer Frauen sehen, definiert, wer Frauen sein können.“

Catharine MacKinnon, Towards a Feminist Theory of the State, 1989

„Keine männliche Zensur unserer unjuristischen, unwissenschaftlichen und für die Allgemeinheit uninteressanten Minderheitenpositionen mehr. Jetzt kann die kontroverse Diskussion um Frauendiskussionen aufblühen. Denk- und Erfahrungsverbote werden von uns selbstbestimmt. Wir wenden uns an alle STREITSüchtigen. [...] Wir wollen die von uns erstrittenen Erfolge öffentlich machen und zur Nachahmung anregen.“

Die Redakteurinnen, Editorial STREIT 1/1983

„Jura-Frauen – Streitfrauen – DJB: Konfrontation oder Kooperation? „Die Jura-Frauen sähen keine Gemeinsamkeit mit den arrivierten Juristinnen des Juristinnenbundes, diesem Club wohlhabender Damen mit Seidenblusen, [das] war mir bekannt. Ebenso bewußt waren mir die Vorbehalte vieler Mitglieder des DJB gegen die linksalternativen provokanten Juristinnen, die Jura-Frauen, die immer nur über Abtreibung und Gewalt gegen Frauen redeten. Dieser Kontrast reizte zur Kommunikation.“

Lore Maria Peschel-Gutzeit, Jura-Frauen – Streitfrauen – DJB: Konfrontation oder Kooperation?, STREIT 2/2003

Phase 4: 1990–2000

"In den 40 Jahren seit Inkrafttreten des Grundgesetzes wurde dem Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz in sehr unterschiedlichem Maße Aufmerksamkeit gezollt. ... Es ist [nun] an der Zeit, die dogmatische Weichenstellung daraufhin zu befragen, ob sie auch dem Gehalt des verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungssatzes gerecht wird. ... Die Deutung der herrschenden Meinung kann nicht befriedigen. ... Art. 3 Abs. 2 GG ist als Dominierungsverbot zu verstehen"

Ute Sacksofsky, Das Grundrecht auf Gleichberechtigung, 1991



„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, 1994
„Freiheitsrechte allein sichern nicht allen ein Leben in Freiheit und Sicherheit. ...
Leistungsprinzip und ein Verständnis von Normalität, das der Menschenwürde ... widerspricht, führen dazu, dass die vielen Menschen mit Behinderung zahlreichen Benachteiligungen ... ausgesetzt sind. Die Aufnahme eines ausdrücklichen Benachteiligungsverbot in das Grundgesetz ist angezeigt und geeignet, in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Belange Behinderter zu schärfen.“

BT-Drs. 12/6000, Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, 5. November 1993

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, 1994

Ziel des Gesetzes „Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen im bremischen öffentlichen Dienst nach Maßgabe dieses Gesetzes gefördert.“

§ 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Bremen, 1990

„Die bundesdeutsche Gleichstellungspolitik der 90er ist eine angepasste, je nach Bereich wenig, nicht oder sogar negativ erfolgreich, die legitimiert den Status quo eher als dass sie ihn verändert und entradikalisiert feministische Politik und Bewegung.“

Susanne Baer, Buchbesprechung, STREIT 1/1997

Leitsätze

3. „Der über das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG hinausreichende Regelungsgehalt des Art. 3 Abs. 2 GG besteht darin, daß er ein Gleichberechtigungsgebot aufstellt und dieses auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit erstreckt.“

4. „Das Nachtarbeitsverbot des § 19 der Arbeitszeitordnung benachteiligt Arbeiterinnen im Vergleich zu Arbeitern und weiblichen Angestellten; es verstößt damit gegen Art. 3 Abs. 1 und 3 GG.“

BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 28. Januar 1992 – 1 BvR 1025/84 –

„Nachtarbeitsverbot“

„Die Teilnehmerinnen des 15. Bundestreffen der Jurastudentinnen und -referendarinnen fordern offene Grenzen, Bleiberecht für alle, Abschaffung aller Sondergesetze für MigrantInnen. ... Das geltende menschenverachtende und frauenfeindliche Asylrecht soll die Migration verhindern und einen legalen Aufenthalt in der BRD unmöglich machen. Bis zur Durchsetzung unserer Maximalforderungen fordern wir mit gleicher Schärfe, durch einzelne gesetzliche Veränderungen die Lage insbesondere für Frauen zu verbessern.“

Resolution vom 15. Bundestreffen der Jurastudentinnen und -referendarinnen in Edertal, 1994



„Wir müssen offen Stellung beziehen gegen alle Hetze und Diffamierung von Menschen und Minderheiten. Wir müssen die Demokratie vor Demontierern schützen.“

Johanna Dohnal, anlässlich des „Ausländer-Volksbegehrens“ der österreichischen FPÖ, 1993

„Angenommen, eine Migrantin, nennen wir sie Justitia, ist Unionsbürgerin und hat damit einige Bürgerrechte, wenn auch kein nationales Wahlrecht. Will sie diese, muss sie sich einbürgern lassen. Was aber, wenn Justitia lesbisch wäre? Nach geltendem Recht hatte Justitia einen Einbürgerungsanspruch nur, wenn sie einen Deutschen heiratet. Dagegen könnte sie juristisch vorgehen. Beriefe sie sich auf das MacKinnonsche Hierarchisierungsverbot, könnte sie sagen, dass Ausländerinnen durch deutsches Recht in eine heterosexuelle Beziehung gezwungen werden, was diejenigen diskriminiert die so nicht leben oder leben wollen. Der Nachteil, keinen Anspruch auf eine Einbürgerung zu haben, wäre geschlechtsbezogen, denn eine Frau, die Frauen liebt, steht schlechter da als ein Mann, der dasselbe tut.“

Susanne Baer, Geschlecht, Nation und Menschenrechte – Perspektiven feministischer Rechtswissenschaften zu Fragen der Staatsangehörigkeit, 23. FJT 1997

Zur Situation asylsuchender transgeschlechtlicher Menschen in der Bundesrepublik Deutschland: „Der gerichtliche Vorschlag, sich ‚unauffällig‘ zu kleiden, um Verfolgung zu entgehen ..., baut auf einem Doppelstandard gegenüber plausiblen Geschlechtern auf. ... Im Falle der trans Frau Jennifer ... geht der Entscheider davon aus, dass ihr Geschlecht an- bzw. ablegbar sei. Insgesamt wird verschleiert, dass alle Geschlechter erworben sind.“

Adrian da Silva/Ilka Quirling, Femina politica 14/2005

„Die Frauenforschung ... hat in Gerichtssälen und im Parlament bis heute weder Stimme noch Gehör und ist für Juristen weder hof- noch zitierfähig. Mit der Frauenforschung lasse sich weder im Recht noch in der (Rechts-) Politik ‚Staat machen‘. ... Es bestehen Vorbehalte grundsätzlicher Art. Die Vorbehalte verdichten sich zu geschlechtsspezifisch verstärkten Vorurteilssyndromen und entsprechend massiven Rezeptionssperren.“

Doris Lucke, Recht ohne Geschlecht?, 1996

„Menschenrechte haben sich bisher also nicht selbstverständlich auch auf Frauen bezogen. Faktische Gleichberechtigung durchzusetzen, heißt aber auch, um Interessenstandpunkte und ihre rechtlichen Konsequenzen zu streiten. Recht wird in einem politischen Prozess der Auseinandersetzung geschaffen. [...] [Da] verwundern die mageren Ergebnisse [nicht].“

Sabine Berghahn/ Andrea Fritzsche, Frauenrecht in Ost und Westdeutschland. Bilanz und Ausblick, 1991

„Entgeltdiskriminierung durch Arbeitsbewertung ist ein strukturelles Problem, das insbesondere im Tarifgefüge tief eingebettet ist.“

Regine Winter, 1998



„In Deutschland stellt der Titel Dr. Mama und vor allem der dazugehörige Job einen Widerspruch in sich dar, denn es wird erwartet, dass Frauen mit Kindern von ihren Männern ausgehalten werden. ... Dadurch werden Frauen davon abgehalten, gleichberechtigt an akademischer Arbeit teilzunehmen.“

Luisa von Flotow, Dr. Mama: Ein Bericht aus der Universität, STREIT 2/1997

„Die moderne Ordnung der Geschlechter mit ihrem pathetischen Überschuss an Differenz und Hierarchie ist weder ein Anachronismus, noch eine Residualkategorie noch gar ein ‚Frauenproblem‘. ... Sie ist vielmehr konstitutiv für die Moderne insgesamt.“

Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter, 1991

„So könnte der Fortschritt schön langsam voranschreiten. Wenn, ja wenn der Backlash nicht wäre. [...] Der Generalangriff auf Löhne, Gehälter, Masseneinkommen, Tarifverträge und gesicherte Beschäftigungsverhältnisse ist gestartet. Erste Ergebnisse sind bereits festzustellen: in der flächendeckenden Entsolidarisierung der Gesellschaft. ... Krisenzeiten sind Zeiten des Backlash. Vater Staat rollt nicht nur das soziale Netz ein, er streicht auch die Staatsknete zusammen. Frauenhäuser, Notrufgruppen, feministische Gesundheits- und Beratungszentren müssen schließen Das sind nun die Fakten. Und was tun wir?“

Claudia Pinl, Frauenbewegung: Blick voraus im Zorn, Journal zur Weltfrauenkonferenz, 1995

„Niemand von uns wird behaupten wollen, dass der Feminismus in unserer Gesellschaft im Trend liege. ... Jedenfalls wäre es naiv, in diesem Punkt auf den Zeitgeist zu hoffen. Die Frage kann nur lauten, wie kann Frau ... dem Zeitgeist ... aufhelfen.“

Jutta Limbach, Tagung Juristinnen an den Hochschulen in Bremen, 1994

Phase 5: 2000–heute

„Der zu beobachtende Wandel der Familie ist wahrscheinlich eher Ausdruck des Wunsches nach erreichbarer Verbindlichkeit und nach realistischer und realer Partnerschaft. Also sollten wir uns von der ehezentrierten Sicht emanzipieren und uns Gedanken darüber machen, wie ein rechtliches Angebot für unterschiedlichste Lebensgemeinschaften aussehen könnte.“

Andrea Büchler, Recht. Richtung. Frauen., 2001

„Weil Ehe und Familie nicht notwendigerweise eine Einheit bilden, ist die Steuerentlastung durch das Ehegattensplitting keine Familien-, sondern eine Eheförderung. ... Der Pfadwechsel der Ehegattenbesteuerung bleibt also schwierig, denn es fehlt zwar nicht an Reformkonzepten, aber an den politischen und gesellschaftlichen Mehrheiten für ihre Umsetzung.“

Maria Wersig, Der lange Schatten der Hausfrauenehe, 2013

„Die (unzureichende) Anerkennung von Sorgetätigkeiten im Familienrecht basiert weiterhin zentral auf der Institution der Ehe.“



Kirsten Scheiwe, Sorgetätigkeiten und care im Familien- und Familiensozialrecht, 2022

„Ban Marriage! ... Die transformativen Effekte der gleichgeschlechtlichen Ehe bestehen in erster Linie in der Aushöhlung der Normativität von Heterosexualität. ... Die Zweierbeziehung wird ... ebenso wenig hinterfragt wie die Höherbewertung ‚intimer‘ geschlechtlicher Beziehungen. [Das] bedeutet aus queer-feministischer Perspektive jedoch nicht, ... auf rechtliche Anerkennung verzichten zu können oder zu wollen. ... Vielmehr ist es notwendig, nach Alternativen zum bestehenden Recht zu suchen und diese einzufordern.“

Sushila Mesquita, Ban Marriage. Ambivalenzen der Normalisierung aus queere feministischer Perspektive, 2011

„Statt das Abstammungsrecht mit noch mehr binär-zweigeschlechtlichen Biologismen aufzuladen, braucht es eine Eltern-Kind-Zuordnung, die endlich den Realitäten aller Familien gerecht wird. ... Das Abstammungsrecht ist ... verantwortungsorientierter und nicht spermazentristischer zu regeln. Nur so wird der Gesetzgeber auch den Gehalten des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG gerecht ... Wer Gender Trouble im Abstammungsrecht aussäht, wird queere Rechtsmobilisierung ernten.“

Lucy Chebout, Es steht ein Pferd auf dem Flur, Verfassungsblog, 23. Mai 2023

„Werden Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung im Lichte der Grundrechte verhandelt, ist die demokratiepolitische Dimension ein untrennbarer Teil dieses Diskurses. Die Idee der demokratischen Selbstverständigung über das Ausmaß zulässiger Autonomie und Differenz wird jedoch brüchig, wenn gerade jene von diesem Diskurs ausgeschlossen sind, die diese Vielfalt bewirken. ..., Daher sind Grundrechtsfragen immer auch ein Gradmesser für die konkrete Verfasstheit des demokratischen Rechtsstaates. Und auch in diesem Kontext gilt: Es gibt kein ‚unschuldiges Außerhalb‘“

Silvia Ulrich, Kein „Unschuldiges Außerhalb“ in der Dogmatik der Gleichheits- und Freiheitsrechte, 2018

„Dem Thema geschlechtsbezogene Gewalt wurde im internationalen Menschenrechtsdiskurs lange keine Beachtung geschenkt. Erst seit einigen Jahren ist geschlechtsbezogene Gewalt als Menschenrechtsfrage anerkannt. .. Das Ziel ... ist [nun] ... die menschenrechtliche Inklusion differenter, sexueller und geschlechtlicher Identitäten und Lebensweisen.“

Sarah Elsuni, Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte, 2007

„Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts.“

BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – „Dritte Option“

„Der Beschluss des BVerfG ... erkennt erstmals geschlechtliche Vielfalt jenseits der Zweigeschlechtlichkeit ... rechtlich an. ... Damit [wird] ausdrücklich anerkannt, dass



„Geschlecht“ in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG mehr meint als nur ‚Männer und Frauen‘ Damit wird ‚Geschlecht‘ als ein Komplex von sozialen Dimensionen erkennbar, die in einer Gesellschaft, die weiterhin auf zwei Geschlechter und heterosexuelle Lebensweisen eingestellt ist, zu navigieren sind – für die einen problemlos, für die anderen nur mit großen Hindernissen.“

Nora Markard, Struktur und Teilhabe, Verfassungsblog, 14. November 2017

„Transfeindlichkeit, Biologismus und Hetze werden zur Legitimierung und Vormachtstellung eines traditionellen Verständnisses von Geschlechterkategorien benutzt. ... Reichweitenstarke extrem rechte Influencerinnen unterstellen „dem Feminismus“ bspw., dass er Mutterschaft als etwas Schlechtes betrachte und die heteronormative ‚Kernfamilie‘ bekämpfe.“

Amadeo-Antonio-Stiftung, Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus, 2023

„...Frauen [sind] überproportional häufig Ziel von geschlechterbezogener Hassrede. Gleichzeitig sind Frauen überproportional vulnerabel für Verstummungseffekte, wenn Äußerungen auf Identitätsmerkmale der Betroffenen abzielen. Diese Dimension von Hate Speech ernst zu nehmen ist ein überfälliger Schritt, der einen wichtigen Beitrag zu einer geschlechtergerechten Anwendung des (Straf-)Rechts leisten kann.“

Leonie Steinl, Volksverhetzung gegen Frauen, Verfassungsblog, 30. Juni 2020

„[Wir müssen] dem Verfassungsgebot der Herstellung von Gleichberechtigung mehr Schub verleihen ... Der Verletzung verfassungsrechtlicher Grundwerte durch die Verfestigung von Geschlechtsrollenstereotypen [ist] am besten über eine auf die Abwehr von Diskriminierungen zielende, verfassungskonforme Auslegung des für Werbung zuständigen einfachen Rechts, des UWG, zu begegnen.“

Berit Völzmann, Geschlechtsdiskriminierende Wirtschaftswerbung, 2014

(Zwischenruf: Sex sells!)

„Die #MeToo-Bewegung hat erreicht, was die Gesetze gegen sexuelle Belästigung bisher nicht geschafft haben. Diese Massenmobilisierung gegen sexuellen Missbrauch durch eine noch nie dagewesene Welle von Äußerungen in konventionellen und sozialen Medien erodiert die beiden größten Hindernisse für die Beendigung sexueller Belästigung im Recht und im Leben: der Unglaube und die trivialisierende Entmenschlichung der Opfer.“

Catharine MacKinnon, #MeToo Has Done What The Law Could Not, 2020

„Nie werden Männer weniger ernst genommen als wenn sie ankündigen, ihre Frau zu töten.“

Christina Clemm, 9. März 2024

Präambel: „Die Mitgliedstaaten des Europarats und die anderen Unterzeichner dieses Übereinkommens...in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat, sowie der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden; ...sind ... übereingekommen“



Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), 2011

„ژین، جیان، آزادی، Jin, Jiyan, Azadî, Woman, Life, Freedom“

„Geschlechtsspezifische Verfolgung muss anerkannt werden, wenn Gewalt ausschließlich oder überproportional Frauen betrifft, wenn sich die Verfolgungshandlung gegen ein geschlechtsspezifisches Merkmal richtet, wenn Ziel der Gewalt ist, traditionelle Machtverhältnisse festzuschreiben oder wenn die Verfolgung Teil einer generellen gesellschaftlichen Diskriminierung eines Geschlechts ist. – Es muss anerkannt werden, dass Gewalt gegen Frauen keine private Angelegenheit ist.“

Zübeyde Duyar, Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren, Forum Recht 1/2016

„Es stellt sich die Frage, ob nicht auch in der Politik immer dann, wenn die Gleichstellung von Frauen eine Zeitlang auf dem Vormarsch war, durch forcierte Familienpolitik ein Gegengewicht gesetzt wird.“

Sabine Berghahn, Von der Familienpolitik zur Frauenpolitik und zurück..., STREIT 2/2006

„Der Gleichstellungsauftrag gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG beschränkt sich nicht auf den gesellschaftlichen, sondern erstreckt sich auch auf den staatlichen Bereich und erfordert daher, dass die Gleichstellung in den Parlamenten Wirklichkeit wird. Der Wortlaut ... ist also ernst zu nehmen: der Staat wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Cara Röhner, Unitäres Volk oder Parität? Für eine materiale Perspektive auf die Demokratie, Verfassungsblog, 4. Januar 2019

„Der Umstand, dass sich Arbeitsvertragsparteien im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit auf ein höheres Entgelt verständigen ..., ist für sich allein betrachtet nicht geeignet, die Vermutung einer geschlechtsbezogenen Entgeltbenachteiligung zu widerlegen. In einem solchen Fall wird nämlich gerade nicht ausgeschlossen, dass das Geschlecht mitursächlich für die Vereinbarung der höheren Vergütung war. Würde ... allein [die] Einigung auf eine höhere Vergütung genügen, könnte der Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer auch nicht effektiv umgesetzt werden.“

BAG, Urteil vom 16. Februar 2023 – 8 AZR 450/21–

„Minna Cauer war der Meinung, dass das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Frauenemanzipation werden würde. Wie weit haben wir es da gebracht? Der Frauenanteil im Bundestag beträgt 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ganze 30 Prozent. ... Ganze zwei Ministerpräsidentinnen haben wir In den kommunalen Vertretungen ... sitzen zu 75 Prozent Männer und nur zu 25 Prozent Frauen. Auf neun Oberbürgermeister kommt eine Oberbürgermeisterin usw. ... Nur dort, wo Parteien eine verbindliche Quote festgelegt haben, finden wir Frauen angemessen in den Parlamenten und Regierungen vertreten. ... Kurzum: Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Verfassungsauftrag. Statt den Zustand zu beklagen, ist es an der Zeit, sich ernstlich mit einem Paritätsgesetz zu befassen.“



Christine Bergmann, Feierstunde des Deutschen Bundestages aus Anlass des 100. Jahrestages der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland, 17. Januar 2019

„[Die] Langsamkeit [der Demokratie], die Revidierbarkeit und Nebenwirkungslastigkeit jeglicher ohnehin fragwürdiger Erfolge ... sind ernüchternd und frustrierend. [...] Die Einsicht von Buffy the Vampire Slayer gilt insofern auch für die Aktivistin, die für komplexe queer_intersektionale Positionierungen brauchbare (rechtliche) Antworten finden möchte: ‚You hope. Let’s go to work‘.“

Elisabeth Holzleitner, Emanzipatorisches Recht – Eine queer_intersektionale Analyse, 2014

„Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

Art. 6 Abs. 1 UN-Behindertenrechtskonvention, 2006

„Oft fiel mir auf, dass ich die einzige Schwarze Frau in juristischen Seminaren oder auf juristischen Konferenzen war. Wenn ich andere Rechtsforschende of Colour traf, waren sie nur vorübergehend in Deutschland. Dass ich keinen Kontakt zu anderen Schwarzen Jurist*innen hatte, mag einfach an verpassten Gelegenheiten oder schlechtem Timing gelegen haben, aber ich habe mich oft gefragt, warum es an den juristischen Fakultäten und auf juristischen Konferenzen in Berlin und anderswo keine Jurist*innen of Colour gab.“

Iyiola Solanke, Where are the Black Lawyers in Germany? (Übersetzung), 2009

„Juristische Fakultäten, Gerichte und andere Archive rechtlichen Wissens sind ... Institutionen, die selbst eine rassistische Geschichte haben. ... Mir ist wichtig zu betonen, dass es ... immer auch darum gehen muss, die Geschichte von Kämpfen gegen Rassismus zu betrachten Denn sie zeigen, dass Recht trotz allem auch ein starkes Instrument dafür sein kann, Rassismus und Antisemitismus zu stören. Es war immer auch Mittel politischer Emanzipation und sozialer Transformation.“

Doris Liebscher, Rassistisches Recht und Recht gegen Rassismus, FGZ Berlin, 20. April 2022

„Dieses Urteil [des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte] ist nicht nur ein Sieg der KlimaSeniorinnen für den Klimaschutz. Unser Sieg ist ein Sieg für alle Generationen. ... Die Anwesenheit der jungen Menschen im Gerichtssaal hat dem Gericht das Gesicht der Menschenrechte für die Zukunft gezeigt.“

Rosmarie Wydler Wälti, Pressemitteilung der KlimaSeniorinnen (Übersetzung), 9. April 2024

„Formal gewährte Gleichheit tatsächlich zu erfüllen ist keineswegs ein Selbstläufer Nicht selten müssen wir das Erreichte gegen Angriffe verteidigen. ... Die bunten Demonstrationen der



letzten Wochen sind deswegen ein ermutigendes Zeichen für Frauen und für die Demokratie ganz allgemein. Diese Form von Solidarität ist in einer Demokratie unerlässlich.“

Anna Katharina Mangold, Tatsächliche Gleichberechtigung statt Blumen,
Verfassungsblog, 8. März 2024

„Ganz beseelt von der Frauenbewegung, ergriffen von unseren neuen Erkenntnissen zur Frauenunterdrückung fingen wir 1978 gleich mit drei Treffen und vollem Schwung an. Anwältinnen ... waren in der absoluten Überzahl der Teilnehmerinnen der ersten Feministischen Juristinnentage, die anfangs „Jurafrauen-Treffen“ hießen. ... Mit den Jahren hat sich die Vielfalt ... deutlich erhöht, ... eine für mich uneingeschränkt erfreuliche Entwicklung!“

Malin Bode, Wo streiten wir hin?, STREIT 2/2003

„Es gibt noch viel zu tun, aber wir haben eine starke Bewegung von jungen Frauen, die sich sehr entschlossen für ihre Rechte einsetzen und Unrecht widersprechen Es ist dieses Gefühl, für ein gemeinsames Anliegen einzutreten, etwas bewegen und bewirken zu können und damit auch die Welt verändern zu können, das hat bis heute nicht verlassen.“

Sibylla Flügge, Interview mit Frauen. Macht. Politik., 2017

„Sucht euch Verbündete. Das Jurastudium ist schon schwer genug. Vernetzt euch, tauscht euch aus, bildet feministische Lesekreise. Und: Setzt euch weiter für die Reform der juristischen Ausbildung ein. Es muss sich einiges bewegen und ich bin zuversichtlich, dass sich da noch einiges bewegen kann. Dafür lohnt es sich, laut zu bleiben.“

Dana-Sophia Valentiner, Interview mit dem Grund- und Menschenrechtsblog, 1. Juli 2022

„Der FJT ist eine selbstorganisierte, feministische Konferenz. Sie untersucht seit 1978 die Verbindungen von Recht und Geschlechterordnung, Herrschaft und Emanzipation und entwickelt rechtspolitische Handlungsstrategien. Sie stellt als überregionale Tagung im deutschsprachigen Raum eine der wenigen Institutionen ihrer Art dar. Der FJT 2024 in Berlin richtet den feministischen Rechtsdiskurs sowohl inhaltlich als auch organisatorisch umfassend unter dem Oberthema der Zugänglichkeit aus.“

Selbstbeschreibung, FJT 2024